

Das Förderprogramm INVEST der BAFA unterstützt Bürger, damit sie innovativen Unternehmen Kapital zur Verfügung stellen.

Damit auch unsere neuen Mitglieder von dieser Förderung profitieren können, haben wir als BürgerEnergie MittelWeser eG bei der BAFA vor einiger Zeit einen Förderantrag gestellt. Bei dem von uns gestellten Förderantrag geht es zunächst einmal darum, dass unsere Energiegenossenschaft als „innovatives Unternehmen“ von der BAFA anerkannt wird. Die Prüfung dazu läuft aktuell noch, und kann ggf. noch bis zu 3 Monaten dauern.

Sollten wir einen positiven Bescheid erhalten, dann könnten neue KapitalanlegerInnen einen steuerfreien Erwerbszuschuss i.H.v. 15% bei der BAFA beantragen!

Es gibt allerdings einige Eckpunkte zu beachten. Die wesentlichen sind folgende:

- Es müssen neue Anteile erworben werden, und zwar i.H.v. mindestens 10.000 Euro
- Die Anteile müssen mindestens 3 Jahre gehalten werden
- Der Erwerb der Genossenschaftsanteile darf erst eingeleitet werden, nachdem die Kapitalgeber bei der BAFA einen Förderantrag gestellt haben.

Diese Information ist also für diejenigen relevant, die mindestens 10 Genossenschaftsanteile zeichnen möchten. In diesem Fall wäre es sinnvoll, noch etwas abzuwarten.

Damit wir als Genossenschaft unsere Anteilsausgabe planen können, ist es hilfreich, wenn jedes mögliche Neumitglied, das sich aufgrund einer ggf. anstehenden Förderung in eine Warteposition begibt, uns per Mail kurz darüber informiert. Insbesondere über die Höhe der gewünschten Anteile, damit wir intern sicherstellen können, dass die dann zeitlich später noch eingehenden Beitrittserklärungen auch tatsächlich von unserem Vorstand genehmigt werden können.

Diese Info per Mail wäre für uns dann auch die Grundlage dafür, Euch über den Ausgang des Verfahrens unverzüglich zu informieren.